

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH  Sedanstr. 22  79098 Freiburg  Telefon: 0761/208533-0  E-Mail: ahpgs@ahpgs.de  Internet: www.ahpgs.de</p>
Studienfach	„Soziale Gerontologie“
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studiendauer	Fünf Semester
Studienform	Teilzeit
Hochschule	Hochschule Zittau/Görlitz
Aufnahme des Studienbetriebs	28.02.2011
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Sozialwissenschaften
Kontaktperson	Prof. Dr. Andreas Hoff
Telefon	03581/4828186
Fax	03581/4828191
E-Mail	<a href="mailto:a.hoff@hszg.de">a.hoff@hszg.de</a>
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung am	20.01.2006
Reakkreditierung am	25.07.2013
Akkreditiert bis	30.09.2020
Auflagen	Die Auflagen wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014 als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	<p>Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Gerontologie“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er unterteilt sich in 596,25 Stunden Präsenzstudium und 2.103,75 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Master of Arts (M.A.) abgeschlossen.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:</p> <p>1a. Ein abgeschlossenes BA- oder Diplomstudium im Umfang von 210 ECTS in Sozial-, Gesundheits-, Pflege-, Rechts-, Wirtschafts-wissenschaften, Psychologie oder einer verwandten Disziplin (z.B. Demografie, Geografie, Erziehungs-, Geistes-, Kultur-, Medien-/Kommunikationswissenschaften) oder ein gleichwertiger Studienabschluss in einem verwandten staatlichen/staatlich anerkannten Studiengang (die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss);</p> <p>1b. Bei Nachweis eines Studienabschlusses in einem der</p>

	<p>genannten Fächer im Umfang von 180 ECTS muss ein Eignungs-test absolviert werden, der jedoch bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung mit Bezug zu älteren Menschen entfällt;</p> <p>2. Mindestens einjährige Berufserfahrung mit Bezug zu älteren Menschen oder in einem angrenzenden Berufsfeld;</p> <p>3. zum Zeitpunkt des Studienbeginns berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Bezug zu älteren Menschen mit einer Wochenarbeitszeit von 15 bis maximal 30 Stunden.</p> <p>Der weiterbildende Studiengang knüpft an die bestehenden beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Bereich der Gerontologie an und erweitert diese. Das Qualifikationsziel besteht darin, Führungspersonal in der gerontologischen Berufspraxis und Forschung auszubilden. Die Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert für eine Vielzahl von Berufsfeldern, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altenarbeit/Altenhilfe</li> <li>• Gesundheitswesen/Pflege</li> <li>• Wohlfahrtsverbände</li> <li>• Kommunal- und Ministerialverwaltungen</li> <li>• Referententätigkeit</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit/Medien</li> <li>• Wiss. Sachbearbeitung, Forschung u. Evaluation</li> <li>• Politik-, Organisations- und Unternehmensberatung</li> <li>• Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen für Ältere</li> </ul> <p>Der generalistisch angelegte Studiengang wurde vor dem gesellschaftlichen Hintergrund rapiden demografischen Wandels eingerichtet und will dem Mangel an sozialwissenschaftlich ausgerichteter Gerontologie an deutschen Hochschulen begegnen. Neben sozialgerontologischem Wissen vermittelt das Studium theoretische und methodische Forschungskompetenz. Dem Studiengang stehen bis zu 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011.</p>
Zusammenfassende Bewertung	<p>Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des Studiengangs und zeigt sich beeindruckt vom ambitionierten Studienprogramm, den exzellenten Lehrenden und den motivierten Studierenden. Sie sieht als gegeben an, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule Wert darauf legt, dass die Studierenden auch fachunabhängige Kompetenzen wie persönliche, soziale, kommunikative, mediale und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus wird verantwortungsbewusstes Handeln gefördert und werden die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement ermutigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das sich noch in der „Pilotphase“ befindliche Studiengangsangebot stärker nach außen zu transportieren und auch außerhalb Sachsens zu bewerben.</p>
Internetseite	<p><a href="http://www.hszg.de/studium/unsere-studiengaenge/master/soziale-gerontologie.html">http://www.hszg.de/studium/unsere-studiengaenge/master/soziale-gerontologie.html</a></p>

Weitere Informationen	Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.
-----------------------	---